EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Ablaufplan für das Erstellen von Gebäudekonzeptionen in Kirchenkreis und Gemeinden

Kirchenkreis

beschließt:
- Grundsätzliches zum Umgang mit Gebäuden
- Umgang mit Dienstwohnungs-/ Residenzpflicht; Umgang mit baulicher Ausgestaltung von Dienstsitzen
- strategische Projekte des KK, soweit sie bauliche Auswirkungen haben
- Rahmensetzung und Vorgaben zur gemeindlichen Gebäudekonzeption im KK mit dem Ziel der Priorisierung und Reduzierung der Baulast
- Kriterien für die Vergabe von Mitteln aus dem Baulastfonds, zur Gewährung von Krediten, zur Priorisierung und zur Befürwortung von Maßnahmen gegenüber (dritten) Mittelgebern

Gemeinden eines Pfarrbereichs/ Gemeindeverbunds

kommen mit allen Gemeinden und Orten des Pfarrbereichs zusammen

beraten darüber, welche Räume sie im Pfarrbereich für ihre kirchlichen Aufgaben brauchen

reduzieren die vorhandene Baulast auf das, was gebraucht wird

prüfen, ob die Festlegungen den Vorgaben des Kirchenkreises Genüge tun

prüfen überschlägig, ob die reduzierte Baulast mittelfristig finanziell und personell bewältigbar ist

melden an den Kirchenkreis, welche Gebäude auf welchem Niveau erhalten bleiben sollen, welche Gebäude verkauft oder abgebrochen werden sollen, welche größeren Baumaßnahmen geplant sind

Kirchenkreis

prüft, ob Vorgaben erfüllt wurden

erstellt Liste aller Gebäude im KK mit Angabe der Entscheidungen aus den gemeindlichen Gebäudekonzeptionen

Landeskirchenamt, Referat Bau (F3)
barbara.perlich-nitz@ekmd.de